

# Dreifachturnhalle Grünau

## Anlageübersicht

Plätze		Grundgebühren Tag (Einzelanlass)	Grösse m <sup>2</sup>
THGA-00-P01	Parkplatz (100 Plätze)	Fr. 150.00 (wenn nicht als Parkplatz genutzt)	
Räume			
THGA-U1-01	Halle 1	Fr. 120.00	338.6 m <sup>2</sup>
THGA-U1-02	Halle 2	Fr. 120.00	338.6 m <sup>2</sup>
THGA-U1-03	Halle 3	Fr. 120.00 (alle drei Hallen; Fr. 300.00)	338.6 m <sup>2</sup>
THGA-00-12	Kleine Küche	Fr. 40.00 Keine Küchenutensilien wie Geschirr, Pfannen, etc. vorhanden.	17.2 m <sup>2</sup>
THGA-00-02	Foyer	Fr. 120.00 (mit mindestens einer Halle Fr. 40.00)	105.32 m <sup>2</sup>
THGA-00-03	Tribüne	Inklusive, wenn mindestens eine Halle und das Foyer gemietet wird	
THGA-U1-11 THGA-U1-12 THGA-U1-13 THGA-U1-14	Garderoben	pro Halle gehören zwei Garderoben dazu	
THGA-01-01	Bibliothek	Nicht mietbar	
THGA-01-02 THGA-01-03	Schulsoziale Dienste	Nicht mietbar	

Grundinventar	Turngeräte	THGA-U1-04, THGA-U1-05, THGA-U1-06 (Geräteräume)	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
	Schaukelringe	THGA-U1-01, THGA-U1-03	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
	120 Stühle	THGA-00-12	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
	20 Tische 80 cm x 180 cm	THGA-00-12	Ist durch den Nutzer zu reinigen und zu versorgen
Zusatzinventar	Bodenmatten		Fr. 100.00 pro Halle
Geräte	Audioanlagen	THGA-U1-01, THGA-U1-02, THGA-U1-03, THGA-00-02	
	Backofen	THGA-00-12	Ist durch den Nutzer zu reinigen
	Kühlschrank	THGA-00-12	Ist durch den Nutzer zu reinigen
Dauerbelegungen	THGA-U1-01, THGA-U1-02, THGA-U1-03		
WC-Anlagen	Damen: 5 Herren: 3 Urinals: 4		

Hauswart	Stefan Luternauer, Tel.: 079 211 66 33		
Zuständigkeit	Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 041 469 72 44		
Notfallnummern	Feuerwehr	118	
	Polizei	117	
	Rettungsdienst	144	
	Ärztlicher Notruf	0900 11 14 14	
Hauptreinigung	Turnhalle Grünau:	1. + 2. Woche Sommerferien	

# Hausordnung



## Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
950 Personen	Dreifachturnhalle inkl. Foyer und Tribüne	Bei Veranstaltungen in der Dreifachturnhalle muss das Gittertor zur Fluchtrampe durchgehend geöffnet und fixiert sein.
560 Personen	Dreifachturnhalle	
150 Personen	Foyer	
240 Personen	Zuschauertribüne	



## Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



## Parkplatz

- Bei Veranstaltungen mit störender Auswirkung auf die Umgebung wie beispielsweise Lärmimmissionen bei lauter Musik oder ausserordentlichem Verkehrsaufkommen ist der Veranstalter verpflichtet einen geeigneten Verkehrsdienst durch eine professionelle Organisation oder die Feuerwehr auf eigene Kosten mit der Umsetzung eines Parkkonzeptes zu beauftragen. Ebenso braucht es ein Konzept, wenn Parkflächen ohne entsprechende Markierung auf dem Areal (gemäss Plan) verwendet werden. Dieses Konzept ist frühzeitig zur Genehmigung der Gemeinde Neuenkirch zuzustellen



## Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch)) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



## Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.

- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- ● Die Übergabe sowie Rücknahme mobiler Geräte erfolgen mit den Hauswarten.
- ● Bei Veranstaltungen mit Festwirtschaft ist der Turnhallenboden abzudecken. Die entsprechenden Bodenmatten können beim Hauswart bezogen werden, sind selbst zu verlegen und nach der Veranstaltung zu reinigen. Die Bodenmatten sind nicht in der Gebühr inkludiert und müssen separat bestellt werden.



### **Turnhallen/Sportanlagen/Garderoben/Duschen**

- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind nur saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern. Verschmutzte Schuhe sind mit der Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Die Türen der Garderoben sind nach der Nutzung offen zu lassen.
- Nach dem Training ist der Hallenboden mindestens mit dem Flaumer zu reinigen oder wenn notwendig, feucht aufzuwischen. Wurde Magnesium verwendet, sind zusätzlich die Geräte abzuwischen.
- Die Garderoben sind nach der Nutzung aufzuräumen
- Der Einsatz von Haftmittel ist nicht erlaubt (bspw. Harz).
- ● Zu den Trennwänden in der Dreifachturnhalle ist Sorge zu tragen.
- ● Das Nottreppenhaus in der Dreifachturnhalle ist nur im Notfall zu benutzen.
- ● Funkmikrophone sind beim zuständigen Hauswart zu beziehen. Dafür ist eine frühzeitige Koordination notwendig.



### **Inventar und Geräte**

- Das Inventar und die Geräte sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte sowie Inventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- ● Bei grösseren Veranstaltungen mit Barbetrieb muss die Toilettennutzung durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Alternativ sind externe Toilettenanlagen auf dem Schularreal zu installieren.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



### **Frittieren, Grillieren und Kochen**

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- Ausnahmen ausschliesslich für Wasserkochgeräte bewilligt die Liegenschaftsverwaltung.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.
- ● Bei der Benützung der Küche muss die Küchenwäsche selbst mitgebracht werden.



### **Reinigung und Abfall**

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



### **Verhalten**

- Das Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.